

**10.01.2019**

# **HuMan-Bewegung**

## **HMB - Schweiz**

**Präambel:**

**Ziele**

**Statuten**

**Sitz:**

Hauptstrasse 42  
CH-3255 Rapperswil / BE

Mob. +41-76-337 39 77 HJK

[www.human-bewegung.ch](http://www.human-bewegung.ch)    [www.human-weg.net](http://www.human-weg.net)

[www.euroweg.net](http://www.euroweg.net)    E-Mail: [hjk@euroweg.net](mailto:hjk@euroweg.net)

## Ausgangsposition:

Die Wurzel aller wirtschaftlichen und der meisten sozialen Probleme besteht im Verlust des Privilegs\* unserer Staaten zur Erstellung des Notengeldes und des Buchgeldes, sowie der Kreditvergabe daraus. Damit wurde unser Geld ein privates **Schuld-Geld der Bankiers mit Zinsverpflichtung an deren überstaatliche Organisationen**. Das Zinssystem ist der Todeskeim jeder Volkswirtschaft. Wenn heute in allen Preisen durchschnittlich 40%-50% Zinszahlungen enthalten sind und jeder zehnte Steuerfranken als Zins bezahlt werden muss, dann sind dies höchste Alarmzeichen.

- „Diese Zinsenlast ist die größte soziale Ungerechtigkeit und eine gigantische Umverteilung des Vermögens von unten nach oben (von den schon Ärmeren zu den Reichen) „ Zitat von *Hans Eichel*, Deutscher Finanzminister, am 25.08.1999 in den ZDF-Nachrichten um 19:00 Uhr. Und weiter:
- „Ein so hoch verschuldeter Staat ist unregierbar“. (Zitat von *Gerhard Schröder*, deutscher Bundeskanzler, im August 1999 in den Nachrichten)

Damit bestätigt er, dass als Bundeskanzler nicht er regiert, sondern die übermächtige Finanzmacht. Dieser Einsicht folgend, hat auch sein erster Finanzminister *Oskar Lafontaine* sein Amt nach drei Monaten wieder niedergelegt.

Jeder Politiker, den Sie heute wählen, ist durch private Verschuldung (Eigenheim oder eigene Firma) oder durch die Rolle, die er zu übernehmen hat, wo Staatsschulden ihm Sachzwänge auferlegen, absolut von den kreditgebenden Banken abhängig und somit unfrei in seinen Entscheidungen. Er hat nie die Möglichkeit, echte Reformen zum Wohle des Staates und seiner Bürger durchzuführen. Wollen wir unabhängige Politiker, müssen diese frei sein von Bankkrediten, und der Sozialkörper, den sie zu betreuen haben, darf keinerlei Bankschulden aufweisen. Warum? Die Banken leben von ihren Krediten an die Schuldner und damit von den Zinsen. Eine gut gehende Wirtschaft und hohe Löhne würden die Firmen und Menschen unabhängig von Bankkrediten machen. Dadurch könnten die Banken weniger oder nichts mehr verdienen, weil kein wohlhabender Mensch sich bei einer Bank verschulden müsste. Fazit. **Die Banken**

**müssen alles ihnen mögliche unternehmen, damit es der Wirtschaft schlecht geht** und die Menschen tiefste Löhne ohne Gewinne haben, sonst können sie keine Kredite verkaufen und daraus bis zu 15% Zinsen verdienen (Zinswucher auf Kreditkarten bis 20%).

Von diesem herrschenden Prinzip durch das bestehende Geldsystem besitzen die heutigen Parteipolitiker keine fundierte Ahnung und stehen den unlösbar scheinenden Verschuldungsproblemen von Staat, Kommunen, Unternehmen und Privaten hilflos gegenüber. Das einzige, was ihnen scheinbar bleibt, heißt :

**„Wir müssen sparen“.**

Auch die Globalisierung und die Mammutfusionen der Konzerne, mit denen diese juristisch schon über den Staaten rangieren, müssen sie hilflos hinnehmen und verlieren dadurch ständig mehr an demokratischer Einflussnahme. Auch die Finanzkraft der Konzerne übersteigt schon bald die der größten Industriestaaten, wobei jeder Konzern nicht demokratisch, sondern diktatorisch geführt und von den Banken über die Börse manipuliert wird. Die damit einhergehende Beeinflussung der Regierungen hat 2018 unhaltbare Ausmaße angenommen.

\*( 1694 = Gründung der privaten Bank of England uns 1913 = Gründung der privaten US-Notenbank FED)

Die Banken haben sich zur Sicherung ihres Papier-Geld-Monopols schon vor 100 Jahren folgendes in die Gesetzes-Bücher aller Länder schreiben lassen:

**„Steuern sind in Landeswährung zu bezahlen“!**

Erst durch dieses Gesetz mussten sich auch die Bauern bei Banken verschulden, denn bis vor 1910 konnte jeder seine Steuern auch in Leistung und Waren seines Betriebes bezahlen. **Dieser Artikel muss nun so ergänzt werden, dass wir alle wieder mit unserer Leistung und unseren Waren auch Steuern bezahlen können.** Dadurch wird der Staat mindestens zusätzlich 8% an Steuern einnehmen, denn 4% werden jährlich nie bezahlt und ebenso viel wird unterschlagen.

Diese **Gesetzesänderung** ist die **Voraussetzung**, dass der Staat sich aus dem Monopol des Papiergeldes der Banken befreien kann mit einer Alternative, die nie mehr künstlich als Mangel gehalten und missbraucht werden kann.

11.12.2018 : **gelb** hervorgehoben H-J. Klaussner

## Zielsetzung

Unser Ziel ist, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die mit Abstand wichtigste Tatsache zu lenken, dass alles, was die Bevölkerung zum Leben braucht, von Betrieben erwirtschaftet werden muss und somit der gut gehenden **Wirtschaft** (nicht den Banken und Versicherungen) **absoluter Vorrang** gegenüber allen anderen Bereichen der Gesellschaft eingeräumt werden müsste. Das Wichtigste im Staat und der Wirtschaft muss wieder die echte Dienstleistung des Menschen für den Menschen sein, welche allen langfristigen und bleibenden Nutzen bringt.

Die HuMan-Wirtschafts-Bewegung hat das Ziel und **besitzt die Software-Werkzeuge**, die Staaten zu entschulden und sie wieder regierungsfähig zu machen, gründend auf ihrem eigentlichen Auftrag, das Volk als einzelne Geschöpfe eines Schöpfers des Ganzen zu vertreten. Ein Staatenbund, indem alle das Bewusstsein und Verhalten von Unternehmern haben, muss dafür sein eigenes Buch-Gelt produzieren und zinslos verleihen können. Unsere dafür geschaffene Verrechnungs-Software [www.euroweg.net](http://www.euroweg.net) macht aus dem Lohnsklaven einen selbstbewussten Leistungs-Anbieter, also Unternehmer.

Ziel der „HMB“ ist es, die „**Kreditie**“ und die neue, zinslose Waren-Leistungsverrechnung **EUROWEG** mit integriertem Bargeld-Transfer einzuführen. In diesem Zusammenhang werden ethische und moralische Werte zu neuer Bestimmung des Menschen finden müssen, die ihm helfen, sich außer am wirtschaftlichen auch am gesamt-gesellschaftlichen Rahmen als Erdenbewohner neu zu definieren. Wissenschaftliche und konfessionelle Institutionen werden darin eine neue Aufgabe sehen, die sich mit der wirtschaftlichen zu verknüpfen weiß, was zur Einführung einer **ökumenischen Theokratie und Stände-Demokratie** führen könnte.

Auch in der Politik dreht sich alles ums liebe Geld, welches das Blut im volkswirtschaftlichen Körper ist. Wir brauchen wieder Menschen – nicht nur an der Spitze der Politik – welche das echte Geldsystem verstehen und die Völker aus der Zinsgeldfalle herausführen können. **Die HuMan-Bewegung möchte ihre Vertreter, die das Geldwesen verstehen, in die politischen Ämter und Entscheidungsgremien von Gemeinden, Kantone bis in Parlamente wählen lassen.** Das Beherrschen des Bank- bzw. Finanzwesens resp. seiner modernen Weiterentwicklung über Verrechnungskonten, ist die zent-

rale Aufgabe eines Politikers der HMB. Damit stellt er das „Blut“ für einen gesund funktionierenden Wirtschaftskörper zur Verfügung.

## Problemstellung

Kein anderer Bereich der Gesellschaft ist dermaßen durch einen Mangel an Solidarität geprägt wie die Wirtschaft. Sie ist ein individualistischer Haufen von Unternehmern geworden, die Konkurrenten in einem zunehmend brutaler werdenden Wettbewerb wurden. Sie haben sich die unwahre Geschichte von der „freien“ Marktwirtschaft durch die profitierenden Finanzkreise und deren Hörige auf die Nase binden lassen. Gut, dieses Milliardenpiel ist nicht leicht zu durchschauen. Dass ungehemmt freier Wettbewerb die Preise senke und dem Bürger die Güter zum Leben immer billiger zur Verfügung stellen könne, ist eher ruinös als wohlstandschaffend. Dass aber die Betriebe keine Gewinne mehr machen, sobald der Markt gesättigt ist und die Käufer aus Geldmangel zurückhaltender werden, haben die Finanzmonopolisten verschwiegen, es möglicherweise selbst nicht gewusst, bevor sie die Folgen am eigenen Leib verspürten, nämlich auf ihrem Geldberg sitzen zu bleiben mangels Sicherheiten auf der anderen Seite.

Als Folge der Geldknappheit werden die Firmen zu brutalem Wettbewerb verleitet. Schwindendes Vertrauen akzeptiert nur noch Lieferungen in bar, auf Abbuchung direkt vom Konto oder auf Kreditkarte. **Dafür ist eine noch weit größere Geldmenge im steten Umlauf erforderlich, als jemals vorhanden sein kann.**

Marktsättigung und wilde Konkurrenz werden ohne verbindliche **HuMan-Bewegung-Regeln** die Gewinne aller Leistungsanbieter weiter ruinieren. Damit wird der derzeit wichtigste Motivator der Arbeitsleistung, **der Gewinn**, untergraben und die Wohlstandsschaffung eines Landes direkt zerstört. Nur noch gigantische Monopolbetriebe (Banken, Versicherungen, Pharma, Energieversorger) erwirtschaften Gewinne, was zu ungesunden diktatorischen Strukturen führt.

## Strategie:

In Anbetracht dieses Fehlens jeglichen organisatorischen Zusammenhalts innerhalb der Wirtschaft kann das gesteckte Ziel nur dadurch erreicht werden, dass die „**Kreditie**“ und die **HuMan-Bewegung** mehr ist als eine lose „**Vereinigung europäischer Unternehmer zur gesellschaftspolitischen Aufwertung der Wirt-**

**schaft“.** Die HuMan-Bewegung muss vielmehr eine Gemeinschaft sein, die bedingungslos zusammenhält. Also eine Organisation, die ihre Mitglieder selbst dann nicht fallen lässt, wenn diese ins Schussfeld der öffentlichen Kritik geraten oder gar mit der Gesetzesbürokratie in Konflikt kommen. Die Berufsstände sollten eigenständige politische Einflussmöglichkeiten erhalten. Ihnen darf ein Abspracherecht nicht gänzlich entzogen werden (das Kartellgesetz ist gerade das falsche).

Zur Verwirklichung der Zielsetzung sind die 7 Hauptthesen der „**Kreditie**“ und das Konzept der HuMan-Wirtschaft, damit es sich jeder Interessierte in Ruhe ansehen kann, von mir deshalb in Buchform und Videos als politische und wirtschaftliche Forderungen formuliert. Es lässt sich ein so komplexer erdumspannender Vorgang nun einmal nicht in einem Vortrag oder Kurs an einem Wochenende durchschauen, wenn schon die Experten in ihrem täglichen Umgang damit nicht dahinterkommen. Es braucht sich niemand einen Vorwurf zu machen - das Netz ist zu fein gesponnen. Nur die Wirkung in den gigantischen Staatsschulden, Staatsbankrotten und EU-Rettungspaketen nach hunderten von Jahren bringt es an den Tag. Nun allerdings muss gehandelt werden.

## Parteiprogramm (Kurzversion)

1. Der Staat wird durch zinslose Kredit-Gelder der Sparer entschuldet und zahlt ab sofort keine Zinsen mehr an Banken. Somit können diesen Sparern und Geldgebern sofort 20% und den restlichen Bürgern 10%- 20% der Steuern nach kurzer Zeit erlassen werden. Steuerreform, Reduzierung aller Steuern auf eine einzige Umsatzsteuer um die 12% ohne Vorsteuer.
  2. Der Staat erhebt die Verwendung von Komplementär-Währungen zum Gesetz wie folgt: **«Steuern sind auch in Leistungs-Werten zu bezahlen.»** Erst mit diesem Gesetz ist EUROWEG als Steuer-Zahlungs-Mittel möglich.
  3. Die Geldlosigkeit geht nach Einführung des EUROWEG Kreditsystems auf Sicherheiten in die Zukunft, **gewährt am Orte der „Heimat“**, wesentlich zurück. Flüchtlingsströme gehen in ihre Länder zurück und bauen dort die eigene Produktionsszene auf. Allmählich findet jeder Willige seinen Platz im neuen Gefüge. Der Staat fördert diesen Prozess durch öffentliche Großprojekte mit Schwerpunkt regenerativer Energie und Umweltschutz und Bereinigung
- zugefügter Schäden. Die Baubranche muss jährlich 4% Kredite für Renovationen erhalten. (Wären 2016 von 2'800 Mia. Immobilienwerten also 112 Mia. Investiert aber nur 45 Mia., was zum Verfall der Substanz führt). Er stellt Firmen-Gründerkredite ohne Zins zur Verfügung, aus den enormen Zwangs-Rentenkassen und aus Spargeldvermögen (z.B. in der Schweiz heute etwa 300 Milliarden CHF).
4. Die Renten werden erhöht, so dass jeder Bezieher sich den zuletzt erreichten Wohlstand weiterhin ohne Einbussen leisten kann. Vermögende und hoch Versicherte verzichten auf Staatsrenten zugunsten der sozial Schwachen. Nachdem das Phantom des Geldanhäufens die Vorstellungswelt nicht mehr beherrscht, ist es leicht zu sehen, dass **jeder nur soviel braucht, wie er verbraucht.**
  5. Jeder Absolvent einer guten Berufsausbildung/Studium kann einen Starthilfekredit, der staatlich abgesichert ist, beansprucht zur Gründung seiner Selbständigkeit. Die Bedingungen sind so zu gestalten, dass jedermann Zugang zu einem Blankokredit (auf die zukünftige Leistung) haben kann.
  6. Das Schulsystem muss die Talente der Schüler erkennen und speziell fördern. Die Erziehung und Ausbildung zum selbständigen Denken und Handeln ist oberstes Ziel der Schulen. Das Allgemeinwissen aus allen natur- und geisteswissenschaftlichen Fächern ist Schülern und Studenten schon ab 6 Jahren ungehindert offen zu legen und anzubieten.
  7. Die **HMB** startet mit einer **Volksinitiative zur Einführung der Marktgerechtigkeit** (Mindestgewinngesetz für sinnvolle Leistungen). Sobald unser Verfassungstext des geänderten Artikels 2 der neuen Bundesverfassung gemäß unserer Volksinitiative angenommen wird, kann durch Neugestaltung der schweizerischen Wirtschafts- und Bankengesetzgebung die Entschuldung von Staat und Bürgern unverzüglich umgesetzt werden. Dabei wird auch die Fortschreibung von Schulden abgeschafft und die Konkursabsicherung mit 1% der MwSt. eingeführt. Kein Gläubiger verliert mehr seinen gerechten Gegenleistungsanspruch, weder durch Konkurs des Schuldners, noch durch Verjährung. Dadurch ist Lieferung auf Rechnung und Verrechnung wieder ungehindert möglich.

Dieses Parteiprogramm kann in allen anderen hier nicht erwähnten Punkten schwerpunktmäßig

und der Zeit entsprechend angepasst und erweitert werden. Dafür werden aktuelle Informationen herausgegeben, die nicht Bestandteil dieser Statuten werden müssen.

## Geistig-philosophische Grundsätze der HMB

Als oberstes Ziel des „geistigen Körpers“ fördert und pflegt die HuMan-Bewegung **die Verbundenheit und Individualität** der Mitglieder und nicht die Getrenntheit in der Personalität. Persönlicher Ehrgeiz oder Personalität ist nicht das Ziel unserer Bewegung und steht daher unter dem überlegenen Wissen, der Inspiration, dem Uneigennutz und dem Großmut der Individualität unserer Mitglieder. An der Spitze unserer Bewegung stehen Individuen, die die göttliche Natur des Menschen und die geistigen Gesetze der Schöpfung anerkennen und für das Erwachen des gemeinsamen Eins-Bewusstseins in der Ich-Bewusstseinsseele eintreten. Die Personalität und der Materialismus als treibende Kraft hinter den Trieben zu Habgier, Rache, Feindseligkeit, Ehrgeiz für sein Land, seine Partei und für sich selbst führen nur zu Ungerechtigkeiten und werden daher von der HuMan-Bewegung mit Vernunft und Einsicht überwunden.

Alle Religionsstifter haben als Eingeweihte das Zusammenwirken des geistigen (Himmel) und des materiellen Prinzips (Erde, Materie) veranschaulicht und gelehrt. Leider haben ihre nachfolgenden Repräsentanten im Lauf der Zeit vergessen oder auch nie begriffen, was damit gemeint war, dass wir die Erde wandeln, verbessern, verschönern und läutern sollten, damit sie sich dem Himmel nähert. Unser göttlicher Auftrag lautet, die Schaffung des Paradieses auf Erden für alle Menschen nicht nur in der Vorstellung, sondern mit den Händen zu tun, wie lange es auch dauern möge.

Die zukünftigen wissenschaftlichen Religionen (Zurückbindung auf den einen Gott) predigen nicht mehr, wie der armselige Mensch seine Seele in den Himmel retten könne, sondern wie man eine glorreiche Arbeit in Angriff nehmen kann, **um den Himmel auf die Erde zu bringen**. Die „HuMan-Bewegung“ wird in ihrem Bestreben den Rahmen für diese Aufgabe mit bereitstellen, weil ohne eine gesunde Wirtschaft ein gesundes Dasein nicht erfüllbar ist.

Die HuMan-Wirtschaft beruht auf wirtschaftlichen Gesetzen mit eigener Gesetzmässigkeit (z.B. bei Marktsättigung) – nicht auf finanztechnischen Gesetzen, die den natürlichen Geldfluss und Wirtschaftsverlauf - politisch unterstützt - ignorieren, behindern und vergewaltigen.

Die HuMan-Bewegung muss daher das Ziel verfolgen, diese störend gewordenen politischen Gesetze durch die Gesetzgeber bereinigen zu lassen, um Freiraum zur Anwendung der HuMan-Wirtschafts-Gesetzmässigkeit zu schaffen.

Das Teilnehmen der HuMan-Bewegung an demokratischen Wahlverfahren ist daher keine parteipolitische Angelegenheit im Sinne des Verlangens und Verteidigens von Sonderrechten, sondern eine allgemein-politische Maßnahme zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt; sie sollte daher allen tätigen Parteimitgliedern Doppelmitgliedschaft bieten, weil die HuMan-Bewegung als „Vereinigungs-Bewegung“ nicht neben allen übrigen Parteien stehen dürfte, sondern in diese hineinwirken. Die Benennung „Partei“ ist nur ein vorläufiges Anpassen an politische Gepflogenheiten, um diese unsachgemäßen Fesseln baldmöglichst zu sprengen und jedem Menschen – gleichgültig welcher Religions- oder Parteizugehörigkeit – zu Wohlbefinden und damit Gesundheit und Freisein von äußeren Zwängen zu verhelfen. Siehe dazu Buch 5 der HuMan-Wirtschaft!

Die HuMan-Bewegung als „Partei“ empfiehlt sich daher auch Mitgliedern anderer Parteien, soweit diese den Gedanken der HuMan-Wirtschaft aufgegriffen haben und dafür eintreten. Sie versteht sich mehr als ein **überparteiliches Forum derer**, die die heutige Misswirtschaft satt haben und beendet sehen wollen.

Die HuMan-Bewegung ist daher eine allen offene, umfassende Volksbewegung mit dem Ziel, der ganzen Menschheit zu dienen jenseits von Interessenklüngel und Sektiererei. Sie wendet sich an alle Menschen, die einen **Willen zum Guten haben und frei genug sind**, selber zu denken und selbstverantwortlich zu handeln. Die HuMan-Bewegung muss überparteilich sein, weil Wirtschaft sich nicht parteiisch handhaben lässt.

Die HuMan-Bewegung verzichtet darum auf ein dogmatisches Parteiprogramm und bietet an dessen Stelle ihre Ideen und Ideale zur HuMan-Wirtschaft an als die materielle Grundlage see-

lisch-geistiger Humanisierung der Erde, nicht nur in einem Land noch für eine einzelne Nation. Sie stellt dem bisher wirkenden zerstörerischen „Internationalismus“ profit- wie macht-egoistischer Prägung eine internationale Zusammenarbeit aller globalwirtschaftlich verbundenen Menschen als grundlegende Alternative gegenüber.

Die HuMan-Bewegung „kämpft“ nicht gegen etwas oder jemanden (auch nicht gegen Parteien oder Konfessionen oder Wirtschaftsverbände), sondern ihre Mitglieder **sind für ein gerechtes, menschenwürdiges Dasein unter Beachtung und Anerkennung der kosmisch unvergänglichen Lebens- und Seinsordnung**. Sie kann daher nur eine Sammelbewegung sein zur Umsetzung der in der **Schweizer Bundesverfassung in Artikel 2 genannten „Allgemeinen Wohlfahrt und grossen Chancengleichheit“ für alle**.

## Verfassungsänderungen

Diese neue Regierungsform der „**Kreditie**“, welche zunächst für den „Staaten-Bund von Europa“ konzipiert werden sollte, kann ohne darauf abgestimmte neue Verfassung nach altem Schweizer Modell nicht konstituiert werden. Ein zu bildender Verfassungsrat könnte zusammen mit den praktizierenden Fachleuten der HuMan-Bewegung zu gegebener Zeit die dazu erforderliche europäische Verfassung ausarbeiten. Sie sollte in der Konzeption ein Anwenden auf anderen Kontinenten einbeziehen. Ein Vorschlag wurde von mir bereits erarbeitet. (Siehe separate Broschüre und in Buch 3 - HuMan-Wirtschaft).

Vorerst sollten - nach Vorbereitung durch Fachleute über die Medien - in Volksinitiativen schon die wichtigsten grundlegenden Änderungen zur Abstimmung gebracht werden.

Hier finden Sie meinen Vorschlag einer Verfassung, die das zinslose Verrechnungs-Gelt-System als Grundlage hat.

<https://www.human-weg.net/verfassung-der-human-bewegung/>

## Grundsatz-Strategie Zur HuMan-Wirtschaft

Das Ziel einer „**geistigen Weltregierung aus Europa**“ kann mit zwei **Revolutionen** erreicht werden, wenn wir uns strikte an die dafür geschriebenen Theorie-Bücher der **HuMan-Wirtschaft Band 1-3** von Hans-Jürgen Klausner halten.

Die **erste Revolution** betrifft das **Geldsystem** durch die Einführung der **EUROWEG** Leistungs-Verrechnung.

Die **zweite Revolution** hebt die „**Demokratie**“ auf eine höhere Stufe. Momentan ist diese „Demokratie“ die Herrschaftsform der Armen, welche dem Zins-Geldsystem der Banken das politische Entscheidungsfeld überlassen müssen. Wir nennen unsere Demokratie in der HuMan-Wirtschaft „**Kreditie**“, welche als jene Herrschaftsform in die Geschichte eingehen wird, in der alle Menschen kompetent **mitbestimmende Unternehmer sein** können. Deren Zeit scheint nun ab 2019 gekommen zu sein. Ich habe 45 Jahre daran geistig und empirisch in der Schweiz, die spirituell als Kopf des ganzen Unternehmens dient, gearbeitet. Diese Arbeit ist nun beendet und kann für die Umsetzung der Revolution den Deutschen als aktiver Körper und den Österreichern, dem Herz, als diplomatische Verbreiter der neuen Ideen, übergeben werden.

- Das **Buch 1** der HuMan-Wirtschaft beschreibt das neue **HuMan-Wirtschafts-** und **EUROWEG** Geltsystem, womit **alle** Menschheitsprobleme gelöst werden können.  
Buch 1. „**WAS** muss am Zinsgeld-System geändert werden?“
- **Buch 2** der HuMan-Wirtschaft beschreibt diejenige Völkergemeinschaft, die dazu berufen ist, das Christusbewusstsein zu verankern.. „Die Slawisch-germanische Gruppe“.  
Buch 2. „**WER** ist zur Umsetzung und Einführung der **HuMan-Wirtschaft** geeignet, wie lebt und denkt er?“
- Das **Buch 3** der HuMan-Wirtschaft beschreibt die politische Strategie zu unserer demokratischen Mehrheitsbildung in verschiedenen Parlamenten. Die Schweizer Volks-Initiative eignet sich wie kaum ein anderes Mittel bestens dazu.  
Buch 3. „**WIE** setzen wir unser System eines **HuMan-en Staates** mit Wohlstand für alle politisch durch?“

## Vereinsstatuten der HMB

### A: Konstituierende Versammlung.

Die Partei **HuMan-Bewegung** „HMB“ wird von den Personen gemäss Gründerverzeichnis heute am 10.01.2019 in CH-8702 Zollikon/ZH gegründet.

#### Art. 1 - Namen

Unter dem vorläufigen Namen „**HuMan-Bewegung**“, Abkürzung „**HMB**“, besteht eine schweizerische Partei im Sinne des schweizer Parteiengesetzes. Sie besteht aus Einzel- und Kollektivmitgliedern und gliedert sich in Orts-, Bezirks-, Regional-, Bundeslandes-, sowie internationale Sektionen. Ausgehend vom Namen sind in allen Deutsch sprechenden Ländern keine Abweichungen von diesem Namen gestattet. Durch Übersetzungen in andere Landessprachen können sinngemäße Abweichungen im Namen zugelassen werden.

#### Art. 2, Zweck der HuMan-Bewegung.

**Die Partei ist an der politischen Willensbildung interessiert und fördert nachstehende Bestrebungen sowie alle Punkte aus dem Buch der HuMan-Wirtschaft von Hans-Jürgen Klaussner und setzt sich ein:**

- **für** das Menschenrecht auf ausgewogenen Wohlstand in Freiheit und eine möglichst hohe Chancengleichheit,
- **für** ein demokratisches transparentes Geldsystem ohne Mangel auf der Basis der Unternehmer-Warenkredite, gebucht in Verrechnungsdatenbanken als elektronische Wechsel, kombiniert mit Handybezahlsysteme, **womit auch Steuern bezahlbar sind nebst Bargeld.**
- **für** die Erweckung und Förderung des menschlichen Potentials in der gesamten Gesellschaft durch ein neues Bildungssystem zur Förderung der Einmaligkeit im Menschen bei hoher Selbständigkeit der Individuen.
- **für** Kooperation anstatt Konkurrenz respektive für eine Solidargemeinschaft anstelle der Konkurrenzgesellschaft, wie sie in der Marktsättigung der meisten lebenswichtigen Produkte normal sein sollte.
- **für** die Dreigliederung des Staates in Gleichheit im Rechtswesen, Freiheit im Bildungswesen und Brüderlichkeit im Wirtschaftswesen.

Die nähere Ausgestaltung dieser Grundsätze findet sich im laufend weiterentwickelten Grundprogramm.

#### Art. 3 Tätigkeit

Der Verein sucht seine Ziele mit folgenden Mitteln zu erreichen:

1. Zusammenschluss aller schweizer Staatsbürgern, welche für die in Art. 2 umschriebenen politischen Ziele einzutreten gewillt sind;

2. Aufklärung des Volkes durch die Mittel der öffentlichen Information;
3. Ergreifen von Referenden, Lancierung von Initiativen und Petitionen sowie Einflussnahme und Teilnahme an Wahlen und Einflussnahme auf Abstimmungen;
4. Beteiligung an Wahlen in die Behörden und Regierungen von Gemeinden, Bundesländern und des Staates mit eigenen Listen und Kandidaten.
5. Errichten von Schuldenberatungsstellen, Exkasso und Inkassobüros zur Regelung der friedlichen Wirtschafts-kooperation unter den Menschen.

#### Art. 4

##### Konfessionelle und politische Einstellung

Die HMB-Bewegung ist konfessionell neutral. Sie versucht aus allen Religionen dort die regional angepassten Wahrheiten zu schützen. Je nach Kontinent und Klimazone und geistiger Entwicklung der Menschen werden sich jedoch viele regionale Wahrheiten in anderen Regionen anzupassen haben. Die Religionen werden angehalten, diesen Wandel der Zeit ohne Repressalien gegen Leib und Leben ihrer Anhänger oder Andersdenkenden zu fördern und zu dulden.

#### Art. 5, Zusammenarbeit

Die HMB-Bewegungen aller Länder arbeiten zusammen. Mitgliedschaft in mehreren Parteien ist gestattet.

## B. Organisation

#### Art. 6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung (GV)
- b) der Vereinsobmann (ZV)
- c) die Geschäftsleitung (GL)
- d) die Rechnungsrevisoren,
- e) das Schiedsgericht.

#### Art. 7

##### Ordentliche Delegiertenversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich, in der Regel in den Monaten April oder Mai statt. Sie wird vom Vereinsvorstand mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

## Die ordentliche Delegiertenversammlung hat folgende Geschäfte zu erledigen:

- a) Abnahme des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung;
- b) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vereinspräsidenten;
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichts;
- d) Mutationen;
- e) Entlastung des Vereinsvorstand;
- f) Wahl des Vereinspräsidenten, des 1. und 2. Vereinsvizepräsidenten, der übrigen Vereinsvorstandsmitglieder, der Rechnungsrevisoren und des Schiedsgerichtes;
- g) Festsetzung der Mindestmitgliederbeiträge, der Zeitungsabonnemente und des Budgets;
- h) allfällige Statutenänderungen;
- i) Anträge der Delegierten;
- j) Verschiedenes.

Anträge an die ordentliche Delegiertenversammlung sind dem Vereinsvorstand mindestens vier Wochen vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Die Amtsdauer des **Vereinsvorstandpräsidenten ist auf 5 Jahre** festgelegt. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

Die **Amtsdauer** aller anderen Gewählten beträgt **vier Jahre**. Mehrfache Wiederwahl ist zugelassen.

## Art. 8, Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung kann durch einstimmigen Beschluss der Geschäftsleitung oder durch Mehrheitsbeschluss des Vereinsvorstandes einberufen werden. Sie hat innerhalb von vier Wochen nach dem Beschluss stattzufinden. Mit der Einladung ist der Grund für die ausserordentliche Delegiertenversammlung und die Traktandenliste bekannt zu geben. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der den Sektionen zustehenden Delegierten erforderlich. Ist eine ordentliche oder ausserordentliche Delegiertenversammlung nicht beschlussfähig, so ist innert fünf Wochen eine zweite einzu-berufen, die auf jeden Fall beschlussfähig ist.

## Art. 9, Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Vereinspräsidenten,
  - b) dem 1. und 2. Vereinsvizepräsidenten,
  - c) dem Vereinskassier,
  - d) dem Protokollführer,
  - e) dem Vereinssekretär,
  - f) den Präsidenten der Bundeslandsektionen, den Präsidenten der europäischen HMBs- sowie HMBs - International
  - g) den Beisitzern,
1. Der Vereinspräsident, der 1. und 2. Vereinsvizepräsident werden der Vertretung ihrer Bundesländer nicht angerechnet.

2. Die Präsidenten der Landesektionen gehören von Amtes wegen dem Vereinsvorstand an.
3. Die Bundesland-Sektionen haben Anrecht auf zusätzliche Vertreter in den Vereinsvorstand - je nach ihrer Mitgliederzahl. Der Schlüssel wird jährlich durch den Vereinsvorstand festgelegt und zwar spätestens im Dezember für das folgende Jahr.
4. Besteht in einem Bundesland nur eine einzige Orts-Bezirks- oder Regionalsektion, aber keine Bundesland-Sektion, so tritt diese Orts-, Bezirks- oder Regionalsektion sinngemäss an die Stelle einer Bundesland-Sektion, sofern sie 50 Mitglieder hat. Besteht in einem Bundesland nur eine vom Vereinssekretariat verwaltete Sektion (Vereinssektion), so tritt diese sinngemäss an die Stelle einer Bundeslandsektion.
5. Alle aufgrund eines zahlenmässigen Anspruches gewählten Vereinsvorstandsmitglieder können sich durch ein Mitglied ihrer Bundeslandsektion vertreten lassen, wobei der Bundeslandpräsident nur durch ein Vorstandsmitglied vertreten werden darf. Sie haben die Vertretung dem Vereinspräsidenten schriftlich mitzuteilen.
6. Die Einberufung des Vereinsvorstandes erfolgt durch den Vereinspräsidenten oder wenn er von drei Vereinsvorstandsmitgliedern verlangt wird.
7. Der Vereinsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
8. Der Vereinspräsident hat Einzelunterschrift. Der Vereinsvizepräsident oder der Vereinssekretär zeichnet mit je einem Mitglied der Geschäftsleitung rechtsgültig.

## Art. 10, Geschäftsführung, Aufgaben

Dem Vereinsvorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins. Insbesondere hat er

- a) den Verein nach innen und aussen zu vertreten;
- b) die erforderlichen Aktionen zur Erreichung des Vereinszweckes durchzuführen;
- c) die Delegiertenversammlung vorzubereiten und einzu-berufen;
- d) die finanziellen und administrativen Kompetenzen der Geschäftsleitung zu bestimmen;
- e) der Vereinsvorstand entscheidet bei Streitigkeiten darüber, welche Listen berechtigt sind, die Bezeichnung „HuManBewegung (HMB) zu führen;
- f) der Vereinsvorstand kann einer Sektion die Berechtigung zur Führung des Namens „HuMan-Bewegung“ entziehen, wenn diese gegen die Vereinsstatuten oder den Sinn und Geist der Bücher der HuMan-Wirtschaft in wesentlichen Punkten verstösst oder dem Ansehen des Vereins Schaden zufügt.

Der Vereinsvorstand ist befugt, ein Vereinssekretariat zu führen. Der Vereinssekretär wird durch den Vereinsvorstandspräsidenten bestimmt.



# Gründungs-Prospekt mit Statuten der HuMan-Bewegung HMB

## Art. 11, Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bereitet die Geschäfte des Vereinsvorstandes vor und nimmt die ihr allfällig delegierten Kompetenzen wahr. Insbesondere bestimmt sie die Obliegenheiten des Vereinssekretariats, koordiniert die Tätigkeit der Sektionen und entscheidet über dringende politische Geschäfte.

• Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Vereinspräsidenten,
- b) dem 1. und 2. Vereinsvizepräsidenten,
- c) dem Vereinssekretär,
- d) dem Protokollführer,
- e) zwei bis vier Beisitzern.

Die National- und Ständeräte der HMB können mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen. Die Geschäftsleitungsmitglieder gemäss lit. c, d und e werden vom Vereinsvorstand aus seiner Mitte gewählt.

Die Geschäftsleitungsmitglieder gemäss lit. b - e können sich durch ein Mitglied des Vereinsvorstandes vertreten lassen. Sie haben die Vertretung dem Vereinspräsidenten schriftlich mitzuteilen.

## Art. 12, Rechnungsrevisoren

Die Revisionskommission besteht aus 2 Rechnungsrevisoren und 1 bis 2 Suppleanten. Sie erneuert sich nach dem Rotationsprinzip.

Nach dreijähriger Amtsdauer scheidet der erste Revisor aus, der zweite tritt an seine Stelle und der Suppleant wird zweiter Revisor. Der Suppleant ist demnach alle drei Jahre zu wählen. Es können nur Delegierte vorgeschlagen werden, die nicht dem Vereinsvorstand angehören.

Die Revisoren haben die Bücher und Belege der Rechnungsführung zu prüfen und der Delegiertenversammlung alljährlich schriftlich Bericht zu erstatten. Sie haben die Pflicht, darüber zu wachen, dass sich die finanziellen Geschäfte im Interesse des Vereins, im Rahmen der Statuten und aufgrund der Beschlüsse der Vereinsgremien abwickeln.

## Art. 13, Kommissionen, Schiedsgericht

- a) Der Vereinsvorstand kann bei Bedarf Spezialkommissionen und Arbeitsausschüsse bestellen und diesen besondere Aufgaben übertragen, wobei, wenn es sinnvoll erscheint, auch Nichtmitglieder zugezogen werden können.
- b) Sämtliche Meinungsverschiedenheiten und Differenzen innerhalb der HuMan-Bewegung werden durch ein Schiedsgericht entschieden, sofern nicht eine Verständigung durch die zuständigen Verbandsorgane erreicht werden kann. In solchen Fällen verzichten die Vereinsmitglieder ausdrücklich auf Betretung des Rechtsweges und Benützung von Presse, Radio und Fernsehen. Das Schiedsgericht besteht aus fünf Richtern und zwei Ersatzrichtern. Das Schiedsgericht konstituiert sich selbst. Befangene Richter haben in den Ausstand zu treten. Eine Verbeiständung der Bewegung ist nicht erlaubt. Das

Schiedsgericht bestimmt die Verfahrensregeln. Das Schiedsgericht entscheidet letztinstanzlich.

- c) Kommission und Schiedsgericht haben über ihre Tätigkeit dem Vereinsvorstand Bericht zu erstatten. Dieser erteilt ihnen Décharge. Verweigert der Vereinsvorstand dem Schiedsgericht die Décharge-Erteilung, so fällt die Delegiertenversammlung den Entscheid über dessen Geschäftsnahme.

## Art. 14, Wahlen, Abstimmungen

Wahlen und Abstimmungen finden in allen Gremien entsprechend ihrer Zugehörigkeit in der Regel offen statt, wobei das zweidrittel Mehr entscheidet. Der Vereinspräsident kann mitabstimmen.

Geheime Abstimmungen sind durchzuführen, wenn dies von mindestens  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird. Über einen diesbezüglichen Antrag ist sofort offen abzustimmen.

Dringlichkeitsanträge und Themen, die nicht auf der Traktandenliste stehen, können in allen Gremien mit der Zustimmung von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Stimmberechtigten zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden. Der Vereinsvorstandspräsident hat hierin aber ein Vetorecht, sodass dieser Punkt in einer erneut anzusetzenden Versammlung rechtzeitig in die Traktandenliste aufgenommen werden kann.

## Art. 15, Zeitungen und Produkteverkauf

Der Vereinsvorstand ist befugt, in allen Landessprachen eine Zeitung oder ein Vereinsbulletin herauszugeben. Er bestimmt die Chefredaktoren und / oder die Redaktionskommissionen sowie den Pressechef.

Der Vereinsvorstand stellt seinen Mitgliedern reines Quellwasser, angereichert mit Edel-Kristallpulver und dazu passende Cremes, Pasten, Tropfen, Sprays, und weitere Produkte auf der Basis von Kristallen und Hanf zur Verfügung.

## C. Mitgliedschaft

### Art. 16, Aufnahme, Ehrenmitglieder, Austritt

1. Mitglieder des Vereins der „HuMan-Bewegung“ können Schweizer- sowie alle Bürger eines europäischen Landes werden. Der Vereinsvorstand kann jedoch die Mitgliedschaft ohne Angaben von Gründen verweigern. In der Regel ist damit eine Empfehlung für den Eintritt in eine Landes- oder Regional- HMB verbunden, welche dem Charakter und Entwicklungsstand des neuen Mitgliedes besser entspricht.
2. Wenn ein Mitglied nicht einer Orts-, Bezirks-, Regional- oder Bundeslandsektion angehören will, kann es als Einzelmitglied der Landes-Vereins angehören.

# Gründungs-Prospekt mit Statuten der HuMan-Bewegung HMB

3. Der Verein kann Kollektivmitglieder aufnehmen. Der Vereinsvorstand bestimmt von Fall zu Fall den jeweiligen Jahresbeitrag.
4. Verdiente Mitglieder können von der Delegiertenversammlung zu Ehrenmitgliedern mit oder ohne Sitz im Vereinsvorstand ernannt werden.
5. Der Austritt kann jederzeit schriftlich angezeigt werden, doch sind die Verpflichtungen für das laufende Jahr zu erfüllen.
6. Wer mit seinem Mandat aus der Bewegung austritt, hat sich an den entstandenen Wahlkosten anteilmässig zu beteiligen.

## Art. 17 Ausschluss

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es fortgesetzt gegen die Statuten verstösst oder wenn sein Benehmen geeignet ist, das Ansehen des Vereins zu schädigen. Der Ausschluss erfolgt durch den Vereinsvorstand. Das ausgeschlossene Mitglied kann an die nächste Delegiertenversammlung rekurrieren, die endgültig entscheidet. In der Zwischenzeit ist ein Mitglied in seinen Rechten und Pflichten suspendiert.

## D. Finanzen

### Art. 18, Finanzen, Fonds, Geschäftsjahr, Haftung

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- a) den freien Jahresbeiträgen der Einzel- und Kollektivmitglieder, den Zeitungsabonnementen Beiträgen;
  - b) dem Anteil der Jahresbeiträge der Sektionsmitglieder. Die Höhe des Jahresbeitrages an die Vereinskasse wird durch die Delegiertenversammlung festgesetzt, wobei die Sektionen mit ihrem Vermögen für diese Beiträge haften;
  - c) dem Verkauf von Edel-Kristall-Wasser, Quellwasser und den mit Hanf daraus kombinierten Produkten, sowie weitere gesundheitsförderliche Produkte und Nahrungsmittel,
  - d) freiwillige Beiträge ( Spenden, Sammlungen ) zugunsten nationaler Anliegen;
  - e) Gönnerbeiträge
  - f) Überschüsse aus Veranstaltungen von Anlässen sowie der Tätigkeit von Projektgruppen;
  - g) Vermietung des Vereins-Saals mit TV-Kamera-Ausrüstung,
  - h) Legaten.
1. Die Sektionen haben gemäss ihrem Mitgliederbestand per 31. Dezember des Vorjahres bis zum 31. Juli des laufenden Jahres 2/5 der Mitgliederbeiträge an die Vereinskasse zu überweisen. Die endgültige Abrechnung hat auf den 31. Dezember gemäss der Anzahl Mitglieder des laufenden Jahres zu erfolgen. Für die laufenden Ausgaben haben die Sektionen selbst aufzukommen.

2. Für spezielle Aktionen von regionaler oder österreichischer Bedeutung können Gesuche um Beiträge an die Geschäftsleitung zu Händen des Vereinsvorstandes eingereicht werden. Über die Verwendung solcher Beiträge ist dem Vereinskassier innert Jahresfrist Rechenschaft abzulegen; in der Jahresrechnung ist die ordnungsgemässe Verwendung zu bestätigen. Ganz oder teilweise nicht benötigte Beiträge sind der Vereinskasse zurückzuerstatten.
3. Der Vereinskassier und der Vereinssekretär haben jederzeit Kontrollrecht über die Sektionskassen.
4. Für bestimmte Zwecke kann der Vereinsvorstand die Bildung eines Fonds beschliessen. Allfällige Überschüsse werden der ordentlichen Rechnung gutgeschrieben.
5. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.
6. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## E. Neue Sektionen

### Art. 19, Status, Geschäfts-Leitungs-Reglement, Statuten, Rekurs, neue Sektionen

1. Die Mitglieder schliessen sich nach Möglichkeit in Bundesland-, Regional-, Bezirks- und Ortssektionen sowie der HuMan-WEG-Stiftung International zusammen. Diese bilden ebenfalls Parteien im Sinne des österreichischen Parteiengesetzes von 1975, können jedoch ihre Tätigkeit nur im Rahmen der vorliegenden Vereinsstatuten ausüben. Sie haben ihr Programm mit dem Tätigkeitsprogramm des Vereinsvorstandes zu koordinieren. Insbesondere haben sie bei öffentlichen Propaganda-Aktionen, die unter dem Namen „HuMan-Bewegung“ durchgeführt werden, die Geschäftsleitung rechtzeitig zu benachrichtigen und ihr das zu verteilende Propagandamaterial vorzulegen.
2. Der Vereinsvorstand ist befugt, über die administrativen und finanziellen Belange ein verbindliches Geschäftsreglement zu erlassen.
3. Statuten von Sektionen haben sich im Rahmen dieser Vereinsstatuten zu halten. Bundeslandstatuten sind durch den Vereinsvorstand, alle übrigen Sektionsstatuten durch den zuständigen Bundeslandvorstand zu genehmigen.
4. Bei Meinungsverschiedenheiten in den Sektionen amtet der Vereinsvorstand als Rekurs-Instanz.
5. Neue Sektionen sind vom Vereinsvorstand auf ihre rechtmässige Konstituierung hin zu prüfen und dann formell aufzunehmen.

# Gründungs-Prospekt mit Statuten der HuMan-Bewegung HMB

## Art. 20, Delegierte

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes sind von Amtes wegen Delegierte. Ausserdem hat jede Landesektion Anspruch auf die Wahl und Entsendung von mindestens einem Delegierten.

Sektionen mit

50 bis 150 Mitgliedern	= 2 Delegierte
151 bis 300 Mitgliedern	= 3 Delegierte
351 bis 900 Mitgliedern	= 4 Delegierte ,
901 bis 2'000 Mitgliedern	= 5 Delegierte
usw.	

Der Vereinsvorstand kann eine abweichende Regelung beschliessen.

Vorstandsmitglieder der internationalen Vereinsleitungen sind zusammen mit je zwei Mitgliedern ihrer Bundeslandvorstände / Bundesländervorstände automatisch Delegierte im Vereinsvorstand der Schweiz.

## F. Schlussbestimmungen

### Art. 21 Statutenänderung

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten. Bis zur endgültigen Eintragung im Parteien-Vereinsregister kann der Vorstand notwendige Anpassungen und Änderungen selbständig vornehmen. .

### Art. 22 Auflösung, Vereinsvermögen

Eine Auflösung der Partei kann nur anlässlich einer eigens dafür einberufenen ausserordentlichen Delegiertenversammlung beschlossen werden. Dieser Beschluss muss mit Zweidrittels Mehrheit gefasst werden. Eine Auflösung darf nicht erfolgen, solange fünfzig Mitglieder für den Fortbestand des Vereins eintreten.

Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins beschliesst die ausserordentliche Delegiertenversammlung auf Antrag des Vereinsvorstandes über die Verwendung des Vereinsvermögens.

### Art. 23. Statutendatum und Genehmigung

Die obigen Statuten wurden durch die ordentliche Gründerversammlung vom **10.01.2019 in CH-8702 Zollikon einstimmig genehmigt.**

Partei-Zentrale Schweiz

**HuMan-Bewegung „HMB“ Schweiz**

WEB: [www.human-weg.net](http://www.human-weg.net)

[www.human-bewegung.ch](http://www.human-bewegung.ch)

Mail : [hjk@euroweg.net](mailto:hjk@euroweg.net)

**10.10.2019 gez.**

**Hans-Jürgen Klaussner,  
A-9800 Spittal an der Drau**

**Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf?**

Unter:

**HuMan-Bewegung Schweiz**

Hauptstrasse 42  
CH-3255 Rapperswil / BE

+41-76-337 39 77

[hjk@euroweg.net](mailto:hjk@euroweg.net)



**Weitere ausführliche Infos über unsere  
Philosophie und unsere Aktivitäten :  
Siehe folgende WEB-Seiten:**

[www.human-bewegung.ch](http://www.human-bewegung.ch)

[www.human-weg.net](http://www.human-weg.net)

[www.euroweg.net](http://www.euroweg.net)